

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/043/2017)

Sitzung am: 28.09.2017

Beschluss zu: V1763/17

Gegenstand:

Auswahl und Vergabe des DRESDEN EXCELLENCE AWARD – Wissenschaftspreis der Stadt Dresden für wissenschaftliche Abschlussarbeiten von Absolventinnen und Absolventen der ortsansässigen Hochschulen mit Bezug zu Dresden (einmal jährlich)

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie DRESDEN EXCELLENCE AWARD – Wissenschaftspreis der Stadt Dresden.

RICHTLINIE

zur Auswahl und Vergabe des „DRESDEN EXCELLENCE AWARD - Wissenschaftspreis der Stadt Dresden“ für wissenschaftliche Abschlussarbeiten von Absolventinnen und Absolventen der ortsansässigen Hochschulen

vom 25. September 2017

Inhalt:

1. Allgemeines
2. Gegenstand des Preises
3. Zielgruppe/Berechtigte und Empfänger/-innen
4. Art, Form und Höhe des Preises
5. Bewerbungsverfahren, -frist und Einreichungsunterlagen
6. Bewertungskriterien
7. Jury
8. Zusammenwirken Verantwortlicher: Kommunikation, Nominierung und Auszeichnung
9. Sonstige Bestimmungen
10. Schlussbestimmungen

1. Allgemeines

1.1 Grundlage des Vorhabens der Landeshauptstadt Dresden

Mit dem Begleitbeschluss zur Vorlage V1334/16 wurde der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden „beauftragt, einmal jährlich einen kommunalen Preis für wissenschaftliche Abschlussarbeiten von Hochschulabsolventen der ortsansässigen Hochschulen mit Bezug zu Dresden auszuschreiben und zu vergeben. Das dazu nötige Konzept ist dem Stadtrat bis zum 30. Juni 2017 zum Beschluss vorzulegen.“

Für diesen Zweck werden von der Landeshauptstadt Dresden in den Jahren 2017 und 2018 Haushaltsmittel von je 30.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Verantwortlich für die Konzeptionierung, Etablierung, Durchführung und Verwaltung ist die Landeshauptstadt Dresden – Der Oberbürgermeister.

1.2 Rahmenbedingungen zur Konzeptentwicklung und Etablierung des Preises

- (1) Mit der Federführung der Konzeptentwicklung hat der Oberbürgermeister das Amt für Wirtschaftsförderung beauftragt. Die Konzeptentwicklung erfolgt gemeinsam mit dem Netzwerk Dresden – Stadt der Wissenschaften, insbesondere den verbundenen Hochschulen und Universitäten.
- (2) Die Etablierung dieses Preises soll bezüglich Organisation, Auslobung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltung und Auszeichnungsveranstaltung entsprechend der Konzeptionierung erfolgen und mit entsprechenden Haushaltsmitteln – zusätzlich zu dem eigens als Preisgeld verwendbaren Budget von 30.000 Euro p. a. – ermöglicht werden.

1.3 Rechtsgrundlagen

- (1) Grundlage der Richtlinie (inklusive Gewährung des Preises, seiner Dotierung, Ausschreibung, Ermittlung und Vergabe) ist der Auftrag des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden vom 24. November 2016. Beschließend wirkt ebenfalls der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden entsprechend der Schlussbestimmungen.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Gewährung dieses Preises besteht nicht. Die Zuwendung eines freiwilligen, zweckgebundenen Preisgeldes, Sachpreises oder sonstiger Zuwendungen werden nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Die Ausschreibung und Vergabe steht unter dem Vorbehalt der entsprechenden Haushaltsmittel der Landeshauptstadt Dresden.

1.4 Titel des kommunalen Preises

- (1) Der städtische Preis soll den Titel erhalten:
„DRESDEN EXCELLENCE AWARD. Wissenschaftspreis der Stadt Dresden“
- (2) Hinzugefügt werden soll jeweils das Vergabebjahr.

2. Gegenstand des Preises

2.1 Ziel

Gegenstand des Vorhabens ist die Einführung und Etablierung eines städtischen Preises für wissenschaftliche Abschlussarbeiten von Absolventinnen und Absolventen der ortsansässigen Hochschulen, Universitäten sowie der Staatlichen Studienakademie Dresden der Berufsakademie Sachsen.

Die Ausschreibung und Vergabe dieses attraktiven Preises zielt auf die Imagestärkung des Wissenschaftsstandortes Dresden mittels

- Stärkung der Identifikation hervorragender Dresdner Alumni und (Nachwuchs-) Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler am Wissenschaftsstandort Dresden – Stadt der Wissenschaften (persönliche Wertschätzung mit CV-Relevanz) oder
- öffentlicher Würdigung hervorragender wissenschaftlicher Auseinandersetzungen mit Fragestellungen oder Themen im Kontext der Stadt Dresden (Auszeichnung der Stadt und Science Community)

Die Landeshauptstadt Dresden lobt öffentlich jährlich gemeinsam mit dem Netzwerk Dresden – Stadt der Wissenschaften einen Preis für exzellente wissenschaftliche Abschlussarbeiten aus. Damit werden Autorinnen und Autoren von wissenschaftlichen Abschlussarbeiten gewürdigt, die für die Stadt Dresden sowie Dresdens Wahrnehmung als Wissenschaftsstandort von besonderer Bedeutung sind.

2.2 Inhalt – Auszeichnungsfähige wissenschaftliche Arbeiten

Mit dem DRESDEN EXCELLENCE AWARD werden hervorragende wissenschaftliche Arbeiten aus Dresden ausgezeichnet. Diese können sowohl beispielhafte fachspezifische wie auch fachübergreifende Arbeiten in sämtlichen Wissenschaftsbereichen sein.

Dieser Wissenschaftspreis der Stadt Dresden fokussiert darüber hinaus exzellente Bewerbungen, die für die Dresdner Stadtentwicklung und Stadtgesellschaft eine besondere Relevanz und Zukunftsorientierung vorweisen oder die Entwicklung der städtischen Projekte wie ‚Zukunftstadt‘, ‚Kulturhauptstadt Europas 2025‘ oder ‚Smart City‘ wissenschaftlich stärken.

2.3 Turnus und Fristen der Preis-Ausschreibung und Auszeichnungsveranstaltungen

- (1) Ab 09/2017 erfolgt die jährliche Ausschreibung sowie Bildung und Wirkung der Jury.
- (2) Bis 10.11. des Jahres (Unesco-Weltwissenschaftstag): Eingang der Bewerbungen. Dabei soll die Abschlussarbeit maximal 12 Monate zurückliegen (Datum der Bekanntgabe der Bewertung).
- (3) Bis 31.12. des Jahres: Begutachtung und Prämierungsauswahl durch die Jury.
- (4) Bis 15.02. des Folgejahres: Auszeichnung und Festliche Verleihung.

3. Zielgruppe/Berechtigte und Empfängerinnen und Empfänger

3.1 Zielgruppe und Berechtigte

Berechtigt zur Einreichung von Bewerbungsunterlagen sind natürliche Personen sämtlicher Dresdner Hochschulen, Universitäten sowie der Staatlichen Studienakademie der Berufsakademie Sachsen, die sich als Autorin oder Autor wissenschaftlicher Abschlussarbeiten zur Erlangung des wissenschaftlichen Abschlusses

- Bachelor,
- Diplom,
- Master,
- Promotion oder
- Habilitation

bewerben.

3.2 Empfängerinnen und Empfänger

- (1) Entsprechend der Prämierung, dem festgelegten Preis und der persönlichen Angaben der Bewerberin oder des Bewerbers erfolgt die Übermittlung des Preises direkt an die Empfängerin oder den Empfänger.
- (2) Ansprüche können nicht auf Dritte übertragen werden.

4. Art, Form und Höhe des Preises

4.1 Art und Form des Preises

- (1) Die Auszeichnung der wissenschaftlichen Abschlussarbeiten erfolgt in Form von Geldpreisen. Zudem können zusätzlich Sachpreise (z. B. Jahreskarten o. ä.) zur besonderen Anerkennung ausgereicht werden, sofern zusätzliche Wertschätzung möglich und relevant ist.
- (2) Die Entgegennahme der Auszeichnung ist im Rahmen einer festlichen Veranstaltung mit dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden geplant, zu deren Teilnahme Bewerber/-innen und Prämierte angehalten sind.
- (3) Die Verwendung des Preisgeldes bleibt offen und ist jeweils den Empfängerinnen und Empfängern überlassen.

4.2 Höhe des Preises

Die Dotierung des Preises der Wissenschaftsstadt Dresden ist mit einem Gesamtwert von 30.000 Euro p. a. hinterlegt und wird jeweils als Einzelpreisgeld ausgelobt.

Dresden Excellence Award-Preisgelder für exzellente Abschlussarbeiten aus Dresden werden jährlich pro Abschluss/akademische Graduierung vergeben und zwar jeweils ein Preis

- im Wert von 3.000 Euro für eine exzellente Bachelorarbeit,
- im Wert von 6.000 Euro für eine exzellente Master- oder Diplomarbeit,
- im Wert von 9.000 Euro für eine exzellente Promotion und
- im Wert von 12.000 Euro für eine exzellente Habilitation

5. Bewerbungsverfahren, -frist und Einreichungsunterlagen

- (1) Bewerbungen sind durch die gemäß 3.1 Berechtigten unter Einhaltung der Abgabefrist einzureichen und erfolgen mit der Teilnahmeabsicht, an der Auszeichnungsveranstaltung mitzuwirken.
- (2) Bewerbungen können ganzjährig eingereicht werden. Die Bewerbungsfrist endet am 10.11. des Jahres. Entscheidend ist für die Fristwahrung der Posteingang.
- (3) Der Antrag beinhaltet zwingend folgende Angaben in deutscher oder englischer Sprache, siehe Anlage 1 (Bewerbungsformular), Download: www.dresden.de/wissenschaft
 1. Name der Autorin/des Autors, die/der die wissenschaftliche Arbeit erbracht hat sowie Kontaktangaben (Straße, PLZ Ort, Telefon, E-Mail, ggf. Homepage, Kontoangaben)
 2. Name der Hochschule, Universität oder Staatlichen Studienakademie der Berufsakademie Sachsen; Fakultät
 3. Bezeichnung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit
 4. Beginn und Ende der wissenschaftlichen Bearbeitung, Ergebnis der Bewertung/Gutachten und Name der Betreuerin oder des Betreuers
 5. Botschaft und Begründung der Bewerbung
 6. Lebenslauf, ggf. Auflistung der wichtigsten Publikationen, Arbeiten, Projekte, gesellschaftliches oder sonstiges akademisches Engagement der Autorin/des Autors
 7. Kurze Darstellung nächster Ziele und Vorhaben
 8. Porträtfoto und erfolgreich abgeschlossene Abschlussarbeit inklusive eidesstattlicher Erklärung zur Urheberschaft und Quellenangaben (pdf)
- (4) Einzureichen sind die vollständigen Unterlagen bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist an:

Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung,
Ammonstraße 74, 01067 Dresden

In digitaler Form online auf dem Portal www.dresden.de/wissenschaft
- (5) Nach Einreichung der vollständigen Unterlagen erhalten berechnigte Bewerberinnen und Bewerber eine Eingangsbestätigung sowie Hinweise zum weiteren Verfahren.
- (6) Sowohl die Bewertung als auch eine Auszeichnung und Zuwendung des Preisgeldes wird auf der Grundlage eines vollständigen Antrags im Sinne von 5.3 sowie der positiven Bescheidung durch die Jury gewährt.

- (7) Bei positivem Beschluss durch die Jury erfolgt an die berechtigten Empfängerinnen und Empfänger die Bescheidung und Auszahlung des entsprechenden Preisgeldes im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel der Landeshauptstadt Dresden. Liegt keine positive Beschlussempfehlung durch die Jury vor, ergeht ein Ablehnungsbescheid.
- (8) Die Landeshauptstadt Dresden kann den Zuwendungsbescheid insbesondere widerrufen, wenn die Berechtigte/der Berechtigte in dem Antrag oder in den Nachweisen und Unterlagen unrichtige Angaben gemacht hat. Insoweit wird beispielhaft auf die unter Ziffer 5.3.8 geforderte eidesstattliche Versicherung zur Urheberschaft und Quellenangaben hingewiesen.

6. Bewertungskriterien

Vollständig eingereichte Bewerbungen werden von der Jury nach folgenden Bewertungskriterien beurteilt:

Kriterien für den DRESDEN EXCELLENCE AWARD		Punkte	Wichtung
1	Exzellenz der wissenschaftlichen Arbeit	Max. 20 Punkte	30 %
2	Prägnanz und Begründung der Bewerbung	Max. 10 Punkte	30 %
3	Engagement der Autorin/des Autors	Max. 10 Punkte	20 %
4	Bedeutung für die Wahrnehmung der Arbeit aus Dresden	Max. 10 Punkte	20 %
Gesamt		50 Punkte	100 %

7. Jury

Für die Preisauslobung und -vergabe wirkt eine eigens gebildete Jury. Die Jury schätzt alle vollständig eingereichten Bewerbungen ein und erteilt eine Beschlussempfehlung an die für den Preis verantwortliche Landeshauptstadt Dresden. Diese Beschlussempfehlung entsteht durch gemeinsame Beurteilung der Jurymitglieder auf Basis der vorgenannten Bewertungskriterien.

- (1) In der Jury wirken die Landeshauptstadt Dresden mit den Dresdner Universitäten, Hochschulen und Einrichtungen des tertiären Bildungsbereiches im Sinne des Preises zusammen. Dabei gelten Befangenheitsgrundsätze.
- (2) Zur Sicherstellung der Bewertungskompetenz und fachlichen Expertise bei der Begutachtung und Entscheidung wird eine Jury gebildet, die sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt:
- Jeweils ein/-e durch die Rektorate beauftragte/-r Vertreter/-in der Hochschulen, Universitäten sowie der Staatlichen Studienakademie der Berufsakademie Sachsen (8)
 - Externe/-r und internationale/-r Wissenschaftler/-in (1)
 - Vertreter/-in des DRESDEN concept e. V. (1)
 - Vertreter/-in der DSdW-Forschungseinrichtungen (1)

- Landeshauptstadt Dresden – Vertreter/-in Geschäftsbereich Kultur und Tourismus (1)
- Landeshauptstadt Dresden – Vertreter/-in Amt für Wirtschaftsförderung (1)

- (3) Die mitwirkenden Personen der Jury sind jeweils mit einer Stimme wertungsberechtigt und beurteilen die vorliegenden Bewerbungen fachlich und persönlich entsprechend der definierten Bewertungskriterien. In gemeinsamer Beurteilung und Verständigung erarbeitet die Jury die Beschlussempfehlung.
- (4) Der Jury steht der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden persönlich vor. Die Beschlussempfehlung der Jury ist dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung zur Entscheidung vorzulegen.

8. Zusammenwirken Verantwortlicher: Kommunikation und Auszeichnungsveranstaltung

Der Preis richtet sich an alle Dresdner Hochschulen, Universitäten und akademischen Bildungseinrichtungen des tertiären Bildungsbereiches. Damit verbunden ist die gezielte Kommunikation, Unterstützung, Organisation und Nutzung des Preises – sowohl seitens der Dresdner Wissenschaftseinrichtungen als auch seitens der für die Preis-Ausstrahlung verantwortlichen Landeshauptstadt Dresden.

Dabei soll ein imagestarker und für Akademikerinnen und Akademiker attraktiver Dresdner Wissenschaftspreis erfolgreich kommuniziert und nachhaltig etabliert werden.

- (1) Der Landeshauptstadt Dresden ist es wichtig, neben der Exzellenzuniversität Dresden auch weitere ortsansässige Hochschulen und akademischen Bildungseinrichtungen des tertiären Bildungsbereiches in den Kommunikations- und Auszeichnungsprozess einzubeziehen.
- (2) Die Dresdner Hochschulen und Einrichtungen des tertiären Bildungsbereiches, die sich bereits im Netzwerk „Dresden – Stadt der Wissenschaften“, dem Partner des vorliegenden Preises, verbündet haben, sind besonders zur Kommunikation von potentiellen Preisträgerinnen und Preisträgern sowie zur Mitwirkung im Auszeichnungsprozess aufgerufen.

8.1 Kommunikation

Alle in Punkt 8 genannten Verantwortlichen unterstützen die gezielte Information und Kommunikation des Preises im Rahmen ihrer, für den Zweck des Preises geeigneten Möglichkeiten. Dazu verständigen sich die Beteiligten und stimmen die Kommunikationsmaßnahmen zeitlich ab.

- (1) Zur Information und Kommunikation gehört die Publikation, Platzierung und Verdeutlichung der Richtlinie zur Vergabe des DRESDEN EXCELLENCE AWARD – Wissenschaftspreis der Stadt Dresden in sämtlichen Zielgruppen-relevanten analogen wie auch digitalen geeigneten Stellen, Medien, Boards oder Infostellen sowie Social Media Channels. Ebenso sind Prüfungsämter, Professuren und Gremien und Verbände über den Dresdner Wissenschaftspreis in Kenntnis zu setzen.
- (2) Dafür stellt die Landeshauptstadt Dresden entsprechende Vorlagen (Templates) in verschiedenen Formaten deutsch- und englischsprachig zur Verfügung.

- (3) Weiterhin unterstützt die Landeshauptstadt Dresden die Preis-Kommunikation in der Dresden-spezifischen Pressearbeit.

8.2 Auszeichnungsveranstaltung

Die Landeshauptstadt Dresden plant zur feierlichen Übergabe der Preise eine festliche Auszeichnungsveranstaltung des Oberbürgermeisters mit den Preisträgerinnen und Preisträgern, Hochschulangehörigen, Unterstützern, Verwandten/Gäste und Interessierten wie auch Pressevertretungen.

9. Sonstige Bestimmungen

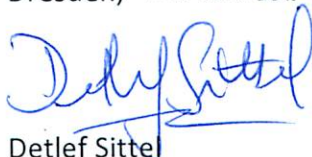
Für die Einführung und Etablierung des Preises beauftragt die Landeshauptstadt Dresden intern eine zuständige Stelle, die nach Beschluss durch den Stadtrat die Aufgaben gemäß dieser Richtlinie umsetzt und verwaltet und mithin das Gesamtmanagement des Preises betreibt.

- (1) Die Landeshauptstadt trägt die notwendigen Personalkosten und erhebt keine Kosten für die Verwaltung und Organisation des Preises.
- (2) Sachkosten für die Kommunikation, Umsetzung und die Ausgestaltung der Auszeichnungsveranstaltung werden p. a. voraussichtlich in Höhe von 3.500 bis 5.000 Euro erwartet.
- (3) Ziel sollt es sein, zur Deckung der unter 9. (2) genannten Kosten, insbesondere zur Ausstattung einer feierlichen Preisverleihung, zukünftig begleitend Sponsoringmittel zu akquirieren und zweckgebunden einzusetzen.
- (4) Empfehlung zur Einrichtung der für den Preis zuständigen Stelle innerhalb der Landeshauptstadt Dresden: Amt für Wirtschaftsförderung.

10. Schlussbestimmungen

Die Richtlinie „Dresden Excellence Award – Wissenschaftspreis der Stadt Dresden“ tritt als kommunaler Preis für wissenschaftliche Abschlussarbeiten von Hochschulabsolventinnen und -absolventen der ortsansässigen Hochschulen und Einrichtungen des tertiären Bildungsbereiches am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 28. SEP. 2017



Detlef Sitte
Erster Bürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Richtlinie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Richtlinie nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Richtlinie verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 28. SEP. 2017



Detlef Sitte
Erster Bürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden